



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Bewerbungsaufruf

Beteiligungsworkshops Kommunale Armutsprävention

Prozessbegleitende Unterstützung einer handlungs- und beteiligungsorientierten kommunalen Armut- und Sozialberichterstattung

I. Ausgangssituation

Armut ist auch in einem reichen Land ein Thema. Wer arm ist, kann an Vielem nicht teilhaben. Armut ist ein Mangel an Verwirklichungschancen, kann sich auf Bildung, Arbeit, Gesundheit auswirken und gefährdet unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt. Um Armut erfolgreich zu bekämpfen bzw. zu verhindern ist es wichtig, für die verschiedenen Betroffenen Gruppen jeweils passgenaue, nicht stigmatisierende Angebote und Instrumente zu entwickeln. Hierzu braucht es einerseits eine aussagekräftige Datengrundlage sowie andererseits die Einbeziehung unterschiedlicher örtlicher Akteure und Perspektiven.

Bei der Erarbeitung des ersten Armut- und Reichtumsberichts Baden-Württemberg kristallisierte sich ein Interesse an Informationen über verfügbare Daten auf kommunaler Ebene und daraus resultierende Möglichkeiten der Berichterstattung heraus. Deshalb hat die Familienforschung im Statistischen Landesamt im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Integration den „Praxisleitfaden kommunale Armut- und Sozialberichterstattung“ entwickelt. Ziel ist die Unterstützung bei der Erstellung von handlungsorientierten Armut- und Sozialberichten mithilfe eines Überblicks über bestehende Datenangebote auf kommunaler Ebene sowie Beispielen aus der Praxis. Kommunale Armut- und Sozialberichterstattung kann einen Beitrag für nachhaltige und passgenaue Armutsbekämpfung und Prävention vor Ort leisten.

Ergänzend zum Praxisleitfaden wird im Rahmen dieser Ausschreibung eine „Prozessbegleitende Unterstützung einer handlungs- und beteiligungsorientierten kommunalen Armuts- und Sozialberichterstattung“ für 3 Kreise oder Kommunen ermöglicht. Unterstützt werden soll das Element der Beteiligung. Eine breite Beteiligung begünstigt ein ganzheitliches Konzept und fördert die Akzeptanz der Berichterstattung wie auch die aktive Beteiligung der Bevölkerung an der Verbesserung und Veränderung ihres eigenen Lebensumfeldes.

Deshalb wird die Durchführung eines Beteiligungsworkshops zur kommunalen Armutsprävention und Armutsüberwindung durch die Familienforschung mit Vor- und Nachbereitung gewährt. Die Workshops richten sich an die Verantwortungsträger in der Kommune, ferner an die Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie weitere Partner im Sozialraum und/oder direkt an armutsbetroffene Menschen.

Diese Umsetzungsbegleitung kann in der Phase der Erstellung eines Berichts erfolgen, aber auch in der Transferphase, in welcher aus einem bereits vorliegenden Bericht konkrete Maßnahmen und Handlungsempfehlungen abgeleitet werden.

II. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind

- Stadt- und Landkreise des Landes Baden-Württemberg,
- Große Kreisstädte des Landes Baden-Württemberg,
- Städte und Gemeinden des Landes Baden-Württemberg in Kooperation mit dem jeweiligen Landkreis.

III. Ziel und Antragsvoraussetzungen

Das Ministerium für Soziales und Integration gewährt eine prozessbegleitende Unterstützung einer handlungs- und beteiligungsorientierten kommunalen Armuts- und Sozialberichterstattung in Form der Durchführung eines Beteiligungsworkshops zur kommunalen Armutsprävention sowie Armutsüberwindung durch die Familienforschung mit Vor- und Nachbereitung.

Ziel des Beteiligungsworkshops ist es, aufbauend auf einer kommunalen Armuts- und Sozialberichterstattung mit den für die Armutsprävention und Armutsüberwindung relevanten örtlichen Akteuren zu einem gemeinsam getragenen Handlungskonzept zu kommen, mit dem sich die Lage der von Armut Betroffenen auch wirksam verändern

lässt. Der Beteiligungsworkshop kann sowohl dazu dienen, einen bereits vorliegenden Armuts- und Sozialbericht zur Umsetzung von Maßnahmen zu führen als auch eine konkret beabsichtigte Berichterstattung von vornherein beteiligungs- und handlungsorientiert anzulegen.

Der Beteiligungsworkshop kann dabei nur einen geeigneten Einstieg in einen längerfristigen kommunalen Umsetzungsprozess leisten. Gleichwohl beinhaltet der Workshop im Rahmen der Vor- und Nachbereitung auch gemeinsame strategische Überlegungen, wie die Armutsberichterstattung optimal auf die örtliche Bedarfslage und die Erzielung wirksamer Resultate ausgerichtet werden kann.

Im Einzelnen müssen für die Beantragung eines Beteiligungsworkshops folgende Voraussetzungen gegeben sein:

1) Bezug zum Thema Armut und Armutsberichterstattung

Ausgangspunkt für den Beteiligungsworkshop ist ein vorliegender Armuts- und Sozialbericht, der nicht älter als 24 Monate ist, oder das konkrete Vorhaben einer Armuts- und Sozialberichterstattung. Der vorliegende Bericht bzw. das konkrete Vorhaben muss – ggf. auch neben anderen Schwerpunkten – auf Armutsprävention oder Armutsbekämpfung, auf Teilhabe oder Vermeidung von Ausgrenzung ausgerichtet sein. Dabei können auch einzelne Armutslagen bearbeitet werden (z.B. Alter, Alleinerziehen). Eine Verengung des (zugrundeliegenden bzw. zu erstellenden) Berichts auf einzelne Teilperspektiven (z.B. Familie) ist unschädlich.

2) Politisches Mandat

Der Einstieg in eine Armuts- und Sozialberichterstattung bzw. in einen damit verbundenen Beteiligungs- und Umsetzungsprozess braucht erfahrungsgemäß ein eindeutiges politisches Mandat, um zu nachhaltigen Ergebnissen zu kommen. Voraussetzung ist daher ein Auftrag der politischen Gremien, eine solche Berichterstattung durchzuführen. Sollte ein diesbezüglicher Auftrag (noch) nicht vorliegen, ist ein Beschluss entweder nachzuholen oder anderweitig sicherzustellen, dass die Ergebnisse der Berichterstattung und des Beteiligungsworkshops in den politischen Gremien beraten werden.

3) Beteiligungsorientierung

Im Antrag sind die anzusprechenden Teilnehmenden in allgemeiner Weise zu benennen. Als Teilnehmerinnen und Teilnehmer für den Beteiligungsworkshop kommen die Verantwortungsträger in der Kommune, die Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie weitere Partner im Sozialraum und/oder direkt armutsbetroffene Menschen in Betracht. Eine Einbeziehung unterschiedlicher Sichtweisen setzt bei den Beteiligten die Bereitschaft voraus, zu gemeinsam getragenen Empfehlungen zu kommen, um damit idealerweise eine höhere Akzeptanz und Wirksamkeit der Maßnahmen herzustellen. Gleichwohl verbleiben die Entscheidungsbefugnisse selbstverständlich bei den bestellten Verantwortlichen und politischen Gremien.

4) Handlungsorientierung

Der Beteiligungsworkshop muss auf die gemeinsame Erarbeitung von Empfehlungen zur Armutsprävention und Armutsbekämpfung auf der Grundlage einer fachlich fundierten Armuts- und Sozialberichterstattung gerichtet sein. Diese Empfehlungen sollen in der Folge weiter ausgearbeitet werden, um abschließend den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden zu können. Eine handlungsorientierte Vorgehensweise schließt darüber hinaus auch eine Beobachtung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen mit ein – die in Form eines regelmäßigen Monitorings und/oder einer wiederkehrenden Berichterstattung erfolgen kann.

5) Zeitraum und Art der Durchführung

Die geförderten Beteiligungsworkshops müssen bis zum 31. März 2019 stattfinden.

Die Vorbereitung, Durchführung und Nachbesprechung des Beteiligungsworkshops erfolgt in enger Zusammenarbeit der Kommune mit der Familienforschung. Hierzu benennt die Kommune eine/n geeignete/n Ansprechpartner/in (Projektleitung). Die Kommune ist verantwortlich für den angemessenen organisatorischen Rahmen der Veranstaltung einschließlich Einladung, Werbemaßnahmen, Räumlichkeiten und Tagesverpflegung.

6) Dokumentation und Auswertung

Der Teilnehmendenworkshop und die gemeinsamen Empfehlungen werden durch die Familienforschung Baden-Württemberg dokumentiert.

Die teilnehmenden Kreise bzw. Kommunen sind müssen sich bereit erklären, die Fortschritte des weiteren Umsetzungsprozesses regelmäßig auszuwerten und darüber zu berichten. Hierzu wird mindestens die Teilnahme an einer schriftlichen Befragung zu den Umsetzungsfortschritten durch die Familienforschung erwartet.

V. Verfahren

Für die Antragstellung ist der beigefügte Bewerbungsbogen auszufüllen.

Anträge werden bis zum 17. August 2018 entgegengenommen.

Anträge sind zu richten an

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg
Referat 35 „Sozialhilfe, Eingliederungshilfe“
Dr. Christine Weber-Schmalzl
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart

Alternativ per Mail an: weber-schmalzl@sm.bwl.de.

Ein Anspruch auf Gewährung der Unterstützung besteht nicht. Vielmehr entscheidet das Ministerium für Soziales und Integration aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens unter Beteiligung einer Jury, die sich aus Mitgliedern des Landesbeirats für Armutsbekämpfung und Prävention zusammensetzt. Bei der Entscheidung werden insbesondere die unter III. genannten Kriterien berücksichtigt.

Eine Entscheidung soll im September 2018 erfolgen.